

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BTS Sportsysteme GmbH

§ 1 Geltungsbereich

1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma BTS Sportsysteme GmbH gelten ausschließlich. Die BTS Sportsysteme GmbH erkennt entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers nicht an, es sei denn, die BTS Sportsysteme GmbH hätte ausschließlich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn die BTS Sportsysteme GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltslos ausführt. Alle Angebote, Angebotsmaßnahmen, Auftragsbestätigungen und der Verkauf jeglicher Produkte und Leistungen von der BTS Sportsysteme GmbH unterliegen diesen Geschäftsbedingungen.

2. Etwaige irrtumsbedingte Fehler in den Prospekten, Preislisten, Angebotsunterlagen oder sonstigen Dokumentationen von der BTS Sportsysteme GmbH dürfen von uns berichtigt werden, ohne dass wir für etwaige Schäden aus diesen Fehlern haftbar gemacht werden können.

3. Sämtliche Vereinbarungen zwischen der BTS Sportsysteme GmbH und dem Besteller bedürfen zu Wirksamkeit der Schriftform.

§ 2 Angebot

1. Das Angebot der BTS Sportsysteme GmbH ist freibleibend, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt. Annahmeerklärungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung unsererseits.

2. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behält sich die BTS Sportsysteme GmbH Eigentums- und Urheberrechte vor. Die Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für schriftliche Unterlagen, die von der BTS Sportsysteme GmbH als vertraulich bezeichnet sind. Vor der Weiterleitung vertraulicher Angebotsunterlagen an Dritte hat der Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung einzuholen.

3. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn die BTS Sportsysteme GmbH die Annahme der verbindlichen Bestellung innerhalb von 4 Wochen schriftlich bestätigt oder die Lieferung ausführt.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten die Preise der jeweils veröffentlichten aktuellen Preislisten zum Zeitpunkt der Bestellung. Die BTS Sportsysteme GmbH behält sich das Recht vor, die Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen, Materialpreissteigerungen, Transportkostenerhöhungen, Wechselkurschwankungen oder Zolländerungen eintreten. Diese werden die BTS Sportsysteme GmbH dem Besteller auf Verlangen nachweisen.

2. Die Preise der BTS Sportsysteme GmbH gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3. Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der BTS Sportsysteme GmbH schriftlich anerkannt sind. Wegen bestrittener Gegenansprüche steht dem Besteller kein Zurückbehaltungsrecht zu.

§ 4 Lieferzeit und Lieferumfang

1. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.

2. Vor der Verlegung eines Badminton- oder Tennisbodens die Ebenfähigkeit nach DIN 18202 und der Verdichtungsgrad des Unterbodens nach Augenschein geprüft. Die Maßtoleranz darf 9 mm unter der 4-Meter-Richtlatte nicht übersteigen. Die BTS Sport-systeme GmbH ist von einer eventuellen Abnahme einer Vorgängerleistung befreit. Diese erfolgt durch den Besteller. Bei Ausbesserungs-aufwendungen, die die oben genannten Maßtoleranzen laut DIN 18202 übersteigen, ist die BTS Sportsysteme GmbH berechtigt, diese dem Besteller zusätzlich in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch in die in Punkt §8 (Position 4) erwähnte Erfüllung der DIN 18365. Bodenunebenheiten, die nach der Verlegung eines Tennis- oder Sportbodens auftreten und die Maßtoleranzen laut DIN 18202 übersteigen, fallen nicht in den Haftungsbereich der BTS Sportsysteme GmbH. Sollten seitens des Bestellers keine Mängel diesbezüglich vor dem Beginn der Verlegearbeiten angezeigt werden, so gilt die zu verlegende Fläche als abgenommen und verlegerief. Dies gilt insbesondere für auftretende Unebenheiten, welche auf Schäden im Unterbau zurückzuführen sind und ursächlich nicht mit der Verlegung eines Tennis- oder Sportbodens in Zusammenhang stehen

§ 5 Lieferfrist

1. Die Lieferfrist wird dem Besteller nach Auftragserteilung von der BTS Sportsysteme GmbH schriftlich mitgeteilt.

2. Eine verbindliche Festlegung des Liefer- bzw. Montagebeginns erfolgt nach Fortschreiten der Vorgängerleistung und in Abstimmung mit dem Besteller.

3. Die BTS Sportsysteme GmbH hat eine Überschreitung der gemäß vorstehender Position 3 vereinbarten Fristen nicht zu vertreten, wenn a) die Vorgängerleistung nicht frist- oder fachgerecht vollendet ist, b) die Tennis- oder Sporthallen nicht geschlossen sind und die Heizung nicht, oder nicht ordnungsgemäß funktioniert, so dass die notwendige Temperatur von 17° auf Bodenniveau und eine Luftfeuchtigkeit von unter 65% in der Halle gewährleistet sind, c) die Herstellung, der Transport und die Montage durch unvorhersehbare Hindernisse wie höhere Gewalt, Mobilmachung, Naturkatastrophen, Streik, Krieg, Transportverzögerungen und Betriebsstörungen bei der BTS Sportsysteme GmbH oder dessen Lieferanten, aber auch Witterungseinflüsse (Frost und Wind über Windstärke 4) verzögert werden. Nach Beseitigung aller Hindernisse ist unverzüglich ein neuer Termin schriftlich festzulegen.

4. Schadenersatzansprüche (gleich aus welchem Rechtsgrund, z.B. wegen Nichterfüllung oder Verzugs) können gegenüber der BTS Sportsysteme GmbH nur geltend gemacht werden, wenn sie auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der BTS Sportsysteme GmbH oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Rechte des Bestellers unberührt.

§ 6 Gefahrenübergang und Verpackungskosten

1. Transportmaterial und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung werden von der BTS Sportsysteme GmbH nicht zurückgenommen; ausgenommen sind Paletten. Der Besteller ist verpflichtet für eine Entsorgung der Verpackungen auf eigene Kosten zu sorgen, sofern dies nicht anders vereinbart ist.

2. Die Gefahr für Ware laut erteiltem Auftrag und eventuell den Ergänzungsaufträgen geht mit der Anlieferung des Materials auf der Baustelle auf den Besteller über.

§ 7 Besondere Pflichten des Bestellers

1. Der Besteller hat für die Bezahlung der umstehenden Vertragssumme, sowie eventuelle Zusatzaufträge, die von der BTS Sportsysteme GmbH bestätigt sein müssen (siehe §1 Geltungsbereich), eine ausreichende Bankbürgschaft zu stellen, z.B. durch eine unwiderrufliche selbstschuldnerische Bankbürgschaft, oder eine bankmäßige Finanzierungsbestätigung, verbunden mit der unwiderruflichen Verpflichtung der Bank, die Finanzierungsbeträge bei Fälligkeit an die BTS Sportsysteme GmbH auszuzahlen. Die Bank sicherheiten müssen mindestens 4 Wochen vor Anlieferung der Ware vorliegen.

2. Die Abnahme der Vorgängerleistung der BTS Sportsysteme GmbH erfolgt durch den Besteller (siehe Position 2, §4 Lieferung und Lieferumfang).

3. Der Besteller hat dafür zu sorgen, dass vor der Lieferung bzw. Montagebeginn die Tennis- oder Sporthallen geschlossen sind und die Heizung ordnungsgemäß funktioniert, damit die notwendige Verlegetemperatur für die Tennis- und Sportböden von 17° auf Bodenniveau und eine Luftfeuchtigkeit von unter 65% in der Halle gewährleistet sind (siehe Position 3b, §5 Lieferfrist)

4. Die Zufahrt zur Baustelle muss bei jeder Witterung bauseits gewährleistet sein.

5. Die notwendigen Arbeitstüren in den einzelnen Hallen müssen vorhanden sein und mit LKW angefahren werden können. Eine doppelflügelige Montagetur muss vorhanden sein.

6. Baustrom / Strom und Wasser muss bauseits kostenfrei zur Verfügung gestellt werden Sanitäre Einrichtungen müssen bauseits zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

7. Erfüllt der Besteller die aufgrund vorstehender Positionen obliegenden Verpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht, so ist der Besteller unbeschadet aller weitergehenden Rechte der BTS Sportsysteme GmbH verpflichtet, die daraus resultierenden Mehrkosten zu tragen.

§ 8 Gewährleistung, Haftung und besondere Vereinbarungen

1. Der Besteller ist verpflichtet, die gelieferte Ware auf offensichtliche Mängel, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, zu untersuchen. Zu den offensichtlichen Mängeln zählen auch erhebliche, leicht sichtbare Beschädigungen der Ware. Ferner fallen darunter Fälle, in denen eine andere Sache oder eine zu geringe Menge geliefert worden ist. Solche offensichtlichen Mängel sind bei der BTS Sportsysteme GmbH innerhalb von zehn Tagen nach Lieferung schriftlich zu rügen.

2. Mängel, die erst später offensichtlich werden, müssen bei der BTS Sportsysteme GmbH innerhalb von zehn Tagen nach dem Erkennen durch den Besteller gerügt werden.

3. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Ware als in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

4. Die BTS Sportsysteme GmbH gewährleistet, dass die Lieferung bzw. Leistung nicht mit Mängeln behaftet ist. Das Angebot der BTS Sportsysteme GmbH bezeichnet die geschuldete Beschaffenheit der Sache abschließend. Weitere Beschaffenheiten der Sache sind nicht geschuldet. Die BTS Sportsysteme GmbH ist nicht verantwortlich für handelsübliche geringe oder technisch nicht vermeidbare Abweichungen in Qualität, Farbe, Gewicht, Garnstreifigkeit und Ausrüstung, sowie Reißverschlusseffekte im Nahbereich von Tennisböden, Floorverfahrungen oder geringfügige Unterschiede in der Ballsprungakustik. Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen setzt ferner voraus, dass der Teppichboden in dem seitens der BTS Sportsysteme GmbH empfohlenen Einsatzbereich verwendet wird, der Verlegeruntergrund als normgerecht zu bezeichnen ist, die Unterboden-Vorbereitungsmaßnahmen sowie die Bodenbelagsverlege- und Klebmaßnahmen entsprechend den Vorgaben der VOB, Teil C DIN 18365 „Bodenbelagsarbeiten“ ausgeführt werden, die Reinigungs- und Pflegemaßnahmen, also die täglichen Unterhalts-reinigungen sowie die Grundreinigungsmaßnahmen entsprechend der Beanspruchungsintensität kontinuierlich sach- und fachgerecht durchgeführt worden sind.

Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, sofern Schäden oder Gebrauchsminderungen des Sportbodens auf ein schuldhaftes Verhalten der Kunden zurückzuführen sind. Insbesondere hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass der Sportboden mit dem geeigneten und hierfür ausgezeichneten Schuhwerk genutzt wird. Zur Einhaltung der Pflege- und Nutzungsempfehlungen werden dem Auftraggeber nach Abnahme die entsprechenden Dokumente überreicht.

5. Diese seitens der BTS Sportsysteme GmbH gemachten Angaben über Lieferungen bzw. Leistungen stellen grundsätzlich keine zugesicherten Eigenschaften oder Garantien dar, sondern lediglich Beschaffungsvereinbarungen. Zugesicherte Eigenschaften oder Garantien liegen nur dann vor, wenn Sie seitens der BTS Sportsysteme GmbH als solche bezeichnet werden.

6. Soweit ein von der BTS Sportsysteme GmbH zu vertretender Mangel der Kaufsache vorliegt, kann der Besteller nach seiner Wahl kostenfrei Nachlieferung, d.h. Nachbesserung oder Nachlieferung verlangen. Nachlieferung kann der Besteller erst verlangen, wenn die Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist nicht erfolgt ist. Die BTS Sportsysteme GmbH kann die von dem Besteller gewählte Art der Nachlieferung verweigern, wenn die Erfüllung möglich ist oder einen unzumutbaren Aufwand erfordert, oder mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist. Solange die BTS Sportsysteme GmbH der Nacherfüllungspflicht, insbesondere zur Behebung von Mängeln oder zur Lieferung einer mangelfreien Sache nachkommt und die Nacherfüllung nicht fehlschlagen ist, hat der Besteller kein Recht eine Herabsetzung der Vergütung zu verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Im Falle der Ersatzlieferung ist der Besteller verpflichtet, der BTS Sportsysteme GmbH die mangelhafte Sache zurückzugewähren.

7. Ist die BTS Sportsysteme GmbH zur Nacherfüllung nicht in der Lage, insbesondere verzögert sich diese über die angemessenen Fristen hinaus aus Gründen, die die BTS Sportsysteme GmbH zu vertreten hat, oder schlägt in sonstiger Weise die Nacherfüllung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, den Kaufpreis angemessen zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Verlangt der Besteller die Rückabwicklung des Vertrages oder Schadenersatz, hat er der BTS Sportsysteme GmbH die erlangten Gebrauchsvorteile zu vergüten. Die Höhe der zu vergütenden Gebrauchsvorteile bemisst sich nach der zeitanteiligen linearen Wertminderung von 20% pro Jahr, ausgehend von der Bruttovergütung (einschließlich Umsatzsteuer).

8. Alle Angaben hat die BTS Sportsysteme GmbH sorgfältig zusammengestellt. Sie entsprechen dem aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Aufgrund eventuell technischer Änderungen können sich jedoch Abweichungen ergeben.

9. Durch die Herstellung bedingte Abweichungen in Mengen, Inhalten, Dicken, Gewichten und Farbtönen sind im Rahmen der branchenüblichen Toleranzen zulässig. Alle von der BTS Sport-systeme GmbH herausgegebenen und verbreiteten technischen Daten, Erläuterungen und Anweisungen bezüglich der Verwendungsarten sind vom Besteller zu beachten.

10. Verschleiß ist von jeder Mängelhaftung ausgeschlossen.

11. Da die vorhandenen Altschichten/Nutzbeläge bei Sanierungen von Tennis- und Sporthallenböden nicht vollflächig hinsichtlich der Arretierung zum Untergrund überprüft werden können, wird generell vereinbart, dass die Gewährleistung der BTS Sportsysteme GmbH unterhalb der eingesetzten Hilfsstoffe endet.

12. Die Gewährleistungsfrist beträgt für Heizung 12 Monate, für Beleuchtungen 5 Jahre, für Tennis- und Sportböden je nach Modell 5-10 Jahre (Details entnehmen Sie dem dazugehörigen Angebot).

13. Bei Tennisböden müssen am Ende der Garantiezeit noch mindestens 50 % des Polensatzgewichtes im Boden vorhanden sein. Ein verstärkter Faseraustrag kann insbesondere am Anfang vorhanden sein und stellt keinen Mangel dar.

14. Bei der Produktoption „Integrierte Linien“ kann es aus produktions- und verlegetechnischen Gründen zu Verzügen kommen, die sich nicht immer vermeiden lassen. Sollten sich diese Verzüge außerhalb des Toleranzbereichs von einem Prozent bewegen, so ist die BTS Sportsysteme GmbH dazu berechtigt, diese Linien zu separieren und konventionell zu verlegen.

15. Wärmerückführungssysteme über Deckenventilatoren: Wir weisen darauf hin, dass es beim Einsatz von elektronischen Steuerungseinheiten (Bsp. EAT6-G), welche auf dem Prinzip des Phasenanschnitts funktionieren, am Ventilator zu Brummgeräuschen kommen kann.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

1. Ungeachtet der Lieferung und des Gefahrenübergangs behält sich die BTS Sportsysteme GmbH das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die BTS Sportsysteme GmbH berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch die BTS Sportsysteme GmbH liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor, es sei denn, die BTS Sportsysteme GmbH hätte dies ausdrücklich schriftlich erklärt. In der Pfändung der Kaufsache durch die BTS Sportsysteme GmbH liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag vor. Die BTS Sportsysteme GmbH ist nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

2. Der Besteller ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

3. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Besteller die BTS Sportsysteme GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit die BTS Sportsysteme GmbH Drittwiderspruchsklage gemäß §771 ZPO erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der BTS Sportsysteme GmbH die Kosten einer Klage gemäß §771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den der BTS Sportsysteme GmbH entstandenen Ausfall.

4. Der Besteller ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt der BTS Sportsysteme GmbH jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) der Forderung von der BTS Sportsysteme GmbH ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Vereinbarung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach Abnahme ermächtigt. Die Befugnis von der BTS Sportssystem e GmbH, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Die BTS Sportsysteme GmbH verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies der Fall, kann die BTS Sportsysteme GmbH verlangen, dass der Besteller der BTS Sportsysteme GmbH die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

5. Jede Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller wird für die BTS Sportsysteme GmbH vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, der BTS Sportsysteme GmbH nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt die BTS Sportsysteme GmbH das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeitenden Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.

6. Wird die Kaufsache mit anderen, der BTS Sportsysteme GmbH nicht gehörenden Gegenständen trennbar vermischt, so erwirbt die BTS Sportsysteme GmbH das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Bestellers als Haupt-sache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Besteller der BTS Sportsysteme GmbH anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Besteller verwarht das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für die BTS Sportsysteme GmbH.

7. Der Besteller tritt der BTS Sportsysteme GmbH auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegenüber Dritten erwachsen.

8. Die BTS Sportsysteme GmbH ist verpflichtet, die Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der BTS Sportsysteme GmbH.

9. Die BTS Sportsysteme GmbH ist verpflichtet, die Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der BTS Sportsysteme GmbH.

10. Die BTS Sportsysteme GmbH ist verpflichtet, die Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der BTS Sportsysteme GmbH.

11. Die BTS Sportsysteme GmbH ist verpflichtet, die Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der BTS Sportsysteme GmbH.

12. Die BTS Sportsysteme GmbH ist verpflichtet, die Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der BTS Sportsysteme GmbH.

13. Die BTS Sportsysteme GmbH ist verpflichtet, die Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der BTS Sportsysteme GmbH.

14. Die BTS Sportsysteme GmbH ist verpflichtet, die Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der BTS Sportsysteme GmbH.

15. Die BTS Sportsysteme GmbH ist verpflichtet, die Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der BTS Sportsysteme GmbH.

16. Die BTS Sportsysteme GmbH ist verpflichtet, die Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der BTS Sportsysteme GmbH.

17. Die BTS Sportsysteme GmbH ist verpflichtet, die Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der BTS Sportsysteme GmbH.

18. Die BTS Sportsysteme GmbH ist verpflichtet, die Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der BTS Sportsysteme GmbH.

19. Die BTS Sportsysteme GmbH ist verpflichtet, die Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der BTS Sportsysteme GmbH.

20. Die BTS Sportsysteme GmbH ist verpflichtet, die Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der BTS Sportsysteme GmbH.

21. Die BTS Sportsysteme GmbH ist verpflichtet, die Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der BTS Sportsysteme GmbH.

22. Die BTS Sportsysteme GmbH ist verpflichtet, die Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der BTS Sportsysteme GmbH.

23. Die BTS Sportsysteme GmbH ist verpflichtet, die Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der BTS Sportsysteme GmbH.

24. Die BTS Sportsysteme GmbH ist verpflichtet, die Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der BTS Sportsysteme GmbH.